

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

18. Dezember 2002

B5-0659/2002 }
B5-0660/2002 }
B5-0663/2002 }
B5-0664/2002 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Hans-Gert Poettering, Ilkka Suominen, Arie M. Oostlander, Elmar Brok, Markus Ferber und Christos Zacharakis im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Enrique Barón Crespo und Gary Titley im Namen der PSE-Fraktion
- Jules Maaten im Namen der ELDR-Fraktion
- Daniel Marc Cohn-Bendit, Monica Frassoni und Nelly Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ELDR (B5-0659/2002),
- PSE (B5-0660/2002),
- PPE-DE (B5-0663/2002),
- Verts/ALE (B5-0664/2002),

zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen

RC\485060DE.doc

PE 325.643 }
PE 325.644 }
PE 325.647 }
PE 325.648 } RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ergebnis der Tagung des Europäischen Rates vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse zur Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2002 in Brüssel,
- unter Hinweis auf seine Entschließung zum Thema „Erweiterung: Fortschrittsbericht für 2001“, in der es den Europäischen Rat dringend aufforderte, den Termin für den Beitritt Zyperns, der Tschechischen Republik, Estlands, Ungarns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, der Slowakischen Republik und Sloweniens auf den Beginn des Jahres 2004, spätestens jedoch auf den 1. Mai 2004 festzulegen,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen sowie des Berichts des Europäischen Rates und der Erklärung der Kommission im Plenum,

Erweiterung

1. begrüßt den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Zypern, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien, der eine Aufnahme dieser Staaten als Mitglieder ab 1. Mai 2004 ermöglicht und ein beispielloses historisches Ereignis darstellt;
2. stellt fest, dass damit die Kräfte der Demokratie, der Freiheit und des Friedens in diesen Ländern einen entscheidenden Sieg über die diktatorischen Ideologien des vorigen Jahrhunderts errungen haben;
3. freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Bürgern und Regierungen der neuen Mitgliedstaaten, den Aufbau einer erweiterten Union, gestützt auf die Grundsätze Frieden, Demokratie, Stabilität, Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und wirtschaftliche Solidarität sowie eine soziale Marktwirtschaft und die Verpflichtung zur Vollbeschäftigung;
4. verweist jedoch darauf, dass die Umsetzung bestimmter Aspekte des gemeinschaftlichen Besitzstands sowie der von den neuen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen noch verbessert werden muss; wird die Fortschrittsberichte der Kommission zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und dem 1. Mai 2004 sorgfältig prüfen; verweist ferner darauf, dass das EP seine Zustimmung zum Beitritt jedes der Bewerberländer geben muss, bevor der Beitrittsvertrag unterzeichnet und ratifiziert werden kann;

Haushalts- und Finanzfragen

5. wird die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung sorgfältig prüfen und hofft, dass dies eine solide Grundlage für die Integration der zehn neuen Mitgliedstaaten darstellt und das effiziente Funktionieren der erweiterten Union gewährleisten wird, wobei auch das weitere

Funktionieren des Binnenmarktes sowie der verschiedenen EU-Politiken sichergestellt wird, ohne einer künftigen Reform vorzugreifen; unterstreicht, dass auch angesichts der Doha-Verpflichtungen eine Reform der GAP bis 2006 erforderlich ist; verweist darauf, dass das Ausbleiben einer Reform empfindliche Auswirkungen auf den EU-Haushalt hätte, und fordert den Europäischen Rat auf, die Kommission bei ihren Reformvorschlägen im Zusammenhang mit der Halbzeitbilanz des Reformprozesses der Agenda 2000 zu unterstützen;

6. begrüßt die formelle Bestätigung des Europäischen Rates, dass ein Beschluss über eine neue Finanzielle Vorausschau nur in Absprache mit dem Parlament gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 gefasst werden kann, und fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat spätestens Ende Februar 2003 ihren Vorschlag für die Anpassung der Finanziellen Vorausschau vorzulegen, um Verzögerungen im Erweiterungsprozess zu vermeiden;
7. nimmt den Vorschlag zum Haushalts- und Finanzrahmen zur Kenntnis und behält sich seine endgültige Position so lange vor, bis es sämtliche Elemente des Vorschlags sorgfältig analysiert hat; macht zusammen mit dem Rat darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die Eingrenzung der Ausgaben Nummer 21 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 Anwendung findet; bedauert, dass kurzfristige Cashflow-Fazilitäten unbedingt erforderlichen langfristigen Investitionen in den Bereichen Strukturpolitik und ländliche Entwicklung vorgezogen wurden;
8. nimmt die Absicht zur Kenntnis, die finanzielle Unterstützung für die Türkei aufzustocken; erinnert daran, dass jedwede Änderung der Finanziellen Vorausschau zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde – Parlament und Rat – vereinbart werden muss; verweist auf seine Bereitschaft, einen entsprechenden Kommissionsvorschlag als integralen Bestandteil der Haushaltsverhandlungen 2004 in die Rubrik für externe Politikbereiche aufzunehmen;
9. begrüßt den globalen Haushaltskompromiss zwischen den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern; bedauert, dass die finanziellen Auswirkungen des erzielten Kompromisses über die Geltungsdauer der derzeitigen Finanziellen Vorausschau hinausreichen; gibt zu bedenken, dass für eine Vereinbarung über die nächste Finanzielle Vorausschau die Zustimmung des Europäischen Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde erforderlich ist;

Überwachung und Schutzklauseln

10. begrüßt den Beschluss, die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bis zum Beitritt zu überwachen, und die den jetzigen Mitgliedstaaten gegebenen notwendigen Garantien; fordert die Umwandlung des Beitrittsüberwachungsprozesses in ein System der „peer review“, bei dem alle Mitgliedstaaten an einer konstruktiv-kritischen Bewertung von Fragen wie demokratische Rechenschaftspflicht und Integrität der öffentlichen Verwaltung, Nichtdiskriminierung, bürgerliche Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit beteiligt wären; begrüßt ferner die Verpflichtung, die Fortschritte in der Wirtschafts-, Haushalts- und Strukturpolitik weiterhin zu überwachen;
11. wiederholt seine Forderung nach vollständiger Beteiligung an der Überwachung der vor und nach dem Beitritt eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich des Verfahrens für die Anwendung der besonderen Schutzklauseln, die erst nach einem mit qualifizierter Mehrheit

gefassten Beschluss im Rat und mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments erfolgen sollte;

Zypern

12. begrüßt das Engagement der Zyperngriechen und Zyperntürken, die Verhandlungen mit dem Ziel fortzuführen, bis zum 28. Februar 2003 zu einer umfassenden Regelung auf der Grundlage der Vorschläge des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu gelangen, die dem EP die Erteilung seiner Zustimmung zum Beitritt eines vereinigten Zyperns ermöglichen würde;
13. begrüßt die Tatsache, dass Zypern als neuer Mitgliedstaat in die Europäische Union aufgenommen wird, unterstützt jedoch die ausdrückliche Präferenz des Europäischen Rates für den Beitritt eines vereinten Zyperns zur Europäischen Union und fordert den Rat und die Kommission mit Nachdruck auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Verhandlungen zu erleichtern und bis zum 28. Februar 2003 abzuschließen, und diejenigen Sektoren der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten, die sich für Frieden und Dialog einsetzen, konkret zu unterstützen;

Bulgarien und Rumänien

14. ist zuversichtlich, dass die von der Kommission vorgelegten Fahrpläne jedem der beiden Länder die Möglichkeit bieten werden, das Tempo seines Beitrittsprozesses selbst zu bestimmen, und begrüßt das Bestreben von Bulgarien und Rumänien, im Jahre 2007 entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel und abhängig von der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien der Union beizutreten; betont, dass beide Länder weitere Anstrengungen unternehmen müssen, bei denen sie von der EU unterstützt werden, und dass sie an ihren eigenen Leistungen gemessen werden;
15. verweist auf die Notwendigkeit einer erheblichen Verbesserung der Verwaltung und Verwendung der Heranführungshilfen, nicht nur durch eine Dezentralisierung von Phare und ISPA, sondern auch durch die Förderung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und den Aufbau von Partnerschaften, insbesondere im Hinblick auf den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung im Rahmen einer langfristigen Strategie;

Türkei

16. begrüßt die wichtigen Schritte, die die Türkei durch die jüngsten Gesetzespakete unternommen hat, die ein Beweis für die Entschlossenheit der türkischen Regierung sind, alle in Bezug auf die politischen Kriterien noch bestehenden Mängel in Angriff zu nehmen;
17. begrüßt es, dass bezüglich des Beitrittsantrags der Türkei in Kopenhagen das normale EU-Verfahren bestätigt wurde und auf der Grundlage des Fortschrittberichts der Kommission im Herbst 2004 festgestellt werden soll, ob die Verhandlungsreife insbesondere durch die Umsetzung der Kriterien von Kopenhagen von 1993 in die Lebenswirklichkeit des ganzen Landes erfolgt ist;

18. ersucht die Kommission, eine Liste konkreter Ziele vorzulegen, die die Türkei erreichen muss, um die politischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen, und unterstreicht, dass das Parlament seine Stellungnahme zur möglichen Aufnahme der Verhandlungen mit der Türkei auf der Grundlage des von der Kommission auszuarbeitenden Fortschrittsberichts abgeben wird;

Die erweiterte Union und ihre Nachbarn

19. unterstreicht die Notwendigkeit, neue Trennungslinien in Europa zu vermeiden und Frieden und Stabilität auch über die neuen Grenzen der Union hinaus zu fördern; begrüßt deshalb die Unterstützung für die Bemühungen der Länder des westlichen Balkan (Südosteuropa), sich der Union mit Blick auf einen späteren Beitritt anzunähern;

20. ist außerdem der Meinung, dass die EU eine weitere Option für europäische Staaten, die für einen längeren Zeitraum nicht Mitglied der EU werden können, sollen oder wollen, anbieten muss;

21. begrüßt die Unterstützung des Europäischen Rates für den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit und ermutigt die Kommission, ein Dokument für eine neue Nachbarschaftsstrategie vorzulegen;

22. unterstreicht die Bedeutung einer wirklichen Partnerschaft Europa-Mittelmeer, einschließlich einer Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer; bekräftigt, dass die Erweiterung auch die Beziehungen zu den Ländern des südlichen Mittelmeerraums stärken wird;

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

23. begrüßt die umfassende Vereinbarung, die mit der NATO über alle ausstehenden ständigen Regelungen zwischen der EU und der NATO erzielt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass Zypern und Malta nach ihrem Beitritt beim derzeitigen Sachstand nicht an Militäroperationen der EU teilnehmen werden, die unter Rückgriff auf NATO-Mittel durchgeführt werden, und begrüßt die Bereitschaft der Union, nicht nur die Nachfolge der militärischen Operation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien von der NATO zu übernehmen, sondern auch die Führung bei einer militärischen Operation in Bosnien in der Nachfolge der SFOR;

Naher Osten

24. bekundet in Bezug auf den Nahost-Konflikt seine Unterstützung für die mutige Entscheidung des Ratsvorsitzes, der Annahme der Wegskizze durch das Quartett auf seinem für den 20. Dezember anberaumten Treffen hohe Priorität einzuräumen, und ist auch der Meinung, dass die Umsetzung der Wegskizze, parallel zu den Fortschritten in sicherheitsbezogener, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, in umfassender Weise erfolgen muss;

25. ist in Bezug auf Irak der Auffassung, dass der Arbeit der UN-Inspektoren gemäß den in der Resolution 1441 des Sicherheitsrates vereinbarten Zeitplänen und Vorkehrungen Priorität eingeräumt werden muss;

Bessere Rechtsetzung

26. äußert seine Genugtuung über die bislang in den laufenden Verhandlungen über eine Interinstitutionelle Vereinbarung über eine bessere Rechtsetzung erzielten Fortschritte; gibt zu bedenken, dass die Vereinbarung die uneingeschränkte demokratische Legitimität der Rechtsetzungs- und Regulierungsprozesse der Union bewahren und gleichzeitig mehr Effizienz erreichen muss; appelliert an den Rat und die Kommission, diesem Aspekt in den kommenden Verhandlungen unter dem griechischen Ratsvorsitz umfassend Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass rechtzeitig vor dem Frühjahrsgipfel eine endgültige Vereinbarung erzielt werden kann;

Institutionelle Fragen

27. wird seinen Standpunkt zum Beitrittsvertrag, der ihm zur Zustimmung unterbreitet werden muss, bis April vorbereiten, damit der Rat den Vertrag am 16. April 2003 in Athen unterzeichnen kann und die gegenwärtigen sowie die beitretenden Staaten den Vertrag gemäß ihren nationalen Ratifizierungsverfahren so rechtzeitig ratifizieren können, dass er am 1. Mai 2004 in Kraft treten kann;
28. begrüßt ferner die Tatsache, dass die Völker der neuen Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 teilnehmen werden;
29. dringt darauf, dass bis Ende Januar eine interinstitutionelle Vereinbarung über alle Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Ernennung und der Amtszeit der Kommission erzielt werden muss, die die Vorrechte des EP uneingeschränkt respektiert;
30. betont, dass der Vorschlag zur Ernennung des nächsten Präsidenten der Kommission nach den Europawahlen im Jahre 2004 vorgelegt werden muss;
31. ist der Meinung, dass die EU das Recht haben muss, ihre Erweiterung unter dem Gesichtspunkt ihrer inneren Bindungskraft sowie ihrer Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit zeitlich, von eigenen Interessen her und selbständig entscheiden zu können;
32. stellt fest, dass eine Zustimmung der Öffentlichkeit zur Erweiterung der EU in den Bewerberländern und den derzeitigen Mitgliedstaaten nicht als selbstverständlich angesehen werden darf; fordert die europäischen Institutionen sowie die Regierungen der Bewerberländer und der Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um ihre Bürger in dezentraler und koordinierter Weise über den Beitrittsprozess zu informieren;
33. vertritt erneut die Auffassung, dass eine umfassende Reform der Union in Bezug auf Demokratisierung und Effizienz unerlässlich ist; verweist daher nochmals auf die entscheidende Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses der Arbeit des Europäischen Konvents;
34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Bewerberländern zu übermitteln.